

Antrag

der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Exportaktivitäten deutscher Unternehmen im Technologiebereich erneuerbarer Energien sachgerecht unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nutzung erneuerbarer Energien kommt auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern eine zentrale Bedeutung zu, weil diese – vom Klimaschutz abgesehen – dort auch einen Beitrag zur Erschließung ländlicher Räume leisten, sofern durch die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien auch in netzfernen Gegenden ein Zugang zu elektrischer Energie geschaffen werden kann. Überdies kann die Nutzung erneuerbarer Energien auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern zur Risikodiversifizierung im dortigen Energiemix beitragen und in dieser Hinsicht auch dort die Sicherheit der Energieversorgung verbessern.

Die Unternehmen der Branche und deren Märkte haben sich in den vergangenen Jahren erheblich weiterentwickelt, auch wenn dies zu einem erheblichen Teil auf der Grundlage marktferner Unterstützung erreicht wurde. Es haben sich zahlreiche mittelständische, zunehmend finanzkräftige Projektentwickler und Investoren herausgebildet. Zunehmend treten institutionelle Investoren (z. B. Versicherungsgesellschaften) in Erscheinung, die bestrebt sind, ihre Investitionsportfolios zu diversifizieren. Mit dem Ziel reduzierter Transaktionskosten geht ein Trend zu wachsenden Projektgrößen einher. Oft umfassen Finanzierungen mehrere Standorte und es bildet sich ein Sekundärmarkt für bestehende Projekte heraus. Auch wenn sich Neuvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien weiterhin auf die Windenergie konzentrieren, ist in Deutschland nach Branchenangaben ein deutlicher Rückgang des Wachstums zu verzeichnen, der im wesentlichen auf ein Fehlen weiterer geeigneter Standorte für landgestützte Windenergieanlagen zurückzuführen ist. Dem steht ein zukünftig rasanteres

Wachstum vieler Auslandsmärkte gegenüber. In vielen Ländern werden die regulatorischen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien geschaffen. Der Windstrom ist aufgrund des mittlerweile realisierten technischen Fortschritts und der spezifischen Marktbedingungen teilweise sogar heute schon kommerziell konkurrenzfähig, allerdings kaum an deutschen Binnenstandorten. Als zukünftige Auslandsmärkte werden neben Westeuropa (z. B. Frankreich, Spanien, Portugal) auch die osteuropäischen Länder (u. a. Tschechien, Kroatien) sowie die Schwellenländer Asiens (vor allem Indien und China) sowie auch Lateinamerikas (Brasilien) genannt.

Die Verlagerung der Wachstumsdynamik ins Ausland ist für die deutschen Entwickler und Investoren (einschließlich der Banken) sowie auch für die deutschen Exporteure mit spezifischen Herausforderungen und Chancen verbunden. Auf der Seite der Herausforderungen spielen länderspezifische Investitionsrisiken, insbesondere für die Bankfähigkeit der betreffenden Investitionsvorhaben, eine große Rolle. Die Verfügbarkeit von Exportkreditversicherungen ist daher eine wichtige Voraussetzung für ein Engagement kommerzieller Banken. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere auf mittlere und lange Sicht auch Wechselkursrisiken eine Rolle. Diesen kann entweder auf derivaten Märkten oder durch eine Finanzierung der Vorhaben auf Lokalwährungsbasis begegnet werden. Allerdings unterliegen Auslandsbanken in vielen Ländern hohen Marktzugangsbarrieren, etwa wenn es aufgrund rechtlicher Vorgaben nur lokal ansässigen Banken möglich ist, auf Lokalwährung lautende Kredite zu vergeben.

In dem damit skizzierten Umfeld sind deutsche Unternehmen wegen ihrer langjährigen Erfahrungen gut positioniert, um auch auf den Auslandsmärkten bestehen zu können. Dies gilt nachdrücklich nicht nur für Technologien sowie Anlagen und Dienstleistungen zur regenerativen Energiegewinnung, sondern insbesondere auch mit Blick auf Technologien, welche geeignet sind, die Effizienz der Energienutzung in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Die sowohl aus Klimaschutzgründen als auch unter dem umfassenderen Nachhaltigkeitsaspekt besonders wichtige Verbindung zwischen Energiegewinnung, Energieübertragung und Effizienz des Energieeinsatzes ist ein besonders leistungsfähiges Exportfeld für deutsche Unternehmen.

Mit Blick auf geeignete Förderinstrumente muss berücksichtigt werden, dass das in Deutschland geltende Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) konzeptionell auf die Existenz eines geeigneten Stromnetzes angewiesen ist. Gerade in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern liegen jedoch Standorte, die zur Nutzung erneuerbarer Energien besonders geeignet wären, durchweg in erheblicher Entfernung zu nutzbaren Übertragungsnetzen – soweit diese überhaupt existieren. Die Fraktion der FDP hat deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Förderung erneuerbarer Energien nicht einseitig auf die Netzeinspeisung des aus regenerativen Trägern gewonnenen Stroms abstellen sollte, sondern Insellösungen gleichrangig zum Zuge kommen sollten.

Künftige Anstrengungen müssen stattdessen erstens einen Schwerpunkt auf die Energiespeicherung sowie auf dezentrale und lokale Nutzungsmöglichkeiten legen. Zweitens ist für eine verantwortliche und sachgerechte Förderung erneuerbarer Energien die Liberalisierung und wettbewerbliche Ausgestaltung der jeweils nationalen Energiemärkte essenziell. Nur unter dieser Voraussetzung kann in diesen Ländern allgemein der Zugang zu elektrischer Energie auf der Grundlage einer kostendeckenden Stromgewinnung ermöglicht bzw. verbessert werden. Dies erfordert vordringlich institutionelle Rahmenbedingungen, die eine marktliche, privatwirtschaftliche Stromversorgung ermöglichen. Diesbezügliche energiewirtschaftspolitische Beratungsleistungen markieren einen wichtigen Bereich der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nutzung

erneuerbarer Energien. Dazu gehören drittens auch Beratungen und Technologietransferleistungen, welche die Effizienz der Energienutzung in den Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern. Schließlich hat die Fraktion der FDP viertens immer wieder darauf hingewiesen, dass die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls es Projekten in den qualifizierten Ländern ermöglichen können, neben den Stromerlösen durch die Generierung von Emissionszertifikaten zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Auf diese Weise würde sich die Wirtschaftlichkeit von Projekten und marginal wirtschaftlichen Vorhaben verbessern, was die Attraktivität für kommerzielle Investoren erhöhen würde. Von der dadurch erzeugten Nachfrage nach entsprechenden Technologien könnte wiederum die deutsche Wirtschaft profitieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- als einen ersten Akzent in den betreffenden Zielländern die Voraussetzungen für dezentrale und lokale Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien sowie netzunabhängige und auf Energiespeicherung zielende Optionen anzuregen und zu fördern, um die Kosten einer Nutzung erneuerbarer Energien zu reduzieren;
- als zweiten Akzent darauf hinzuwirken, dass die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls verstärkt mit Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien in den Schwellen- und Entwicklungsländern genutzt werden, um durch die Generierung von Emissionszertifikaten neben den Stromerlösen zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen;
- als einen dritten Akzent die sowohl aus Klimaschutzgründen als auch unter dem umfassenderen Nachhaltigkeitsaspekt besonders wichtige Verbindung zwischen Energiegewinnung und Effizienz des Energieeinsatzes zu fördern und Beratungen und Technologietransferleistungen, welche geeignet sind, die Effizienz der Energienutzung in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern, explizit zu berücksichtigen, zumal auch hier ein besonders leistungsfähiges Exportfeld für deutsche Unternehmen liegt;
- die energiewirtschaftspolitische Beratung als einen weiteren entwicklungspolitischen Akzent in den betreffenden Ländern zu begreifen und deutlich zu machen, dass Kooperationsprojekte zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien vor allem dann sinnvoll sind, wenn langfristig deren Energiemärkte (weiter) liberalisiert und marktlich gestaltet sowie Subventionen abgebaut werden;
- bei ihren Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Export entsprechender Technologien auf internationaler Ebene den unterschiedlichen Ausgangs- und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, die in den betreffenden Ländern in geologischer, klimatischer, infrastruktureller und politisch-gesellschaftlicher Hinsicht bestehen, und nicht den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, dass das deutsche EEG ein ohne Alternativen nachahmenswertes Förderinstrument sei;
- potenziellen Investoren, die an der Durchführung von Klimaschutzprojekten im Ausland im Bereich erneuerbare Energien interessiert sind, das erforderliche Wissen und Know-how über die betreffenden Auslandsmärkte zur Verfügung zu stellen bzw. dieses zu erweitern und Aufklärung über spezifische Risiken auf ökonomisch problematischen Auslandsmärkten anzubieten, wie dies beispielsweise im Rahmen des „Projekterschließungsprogramms Erneuerbare Energien für deutsche KMU in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern (PEP)“ geplant ist, welches derzeit dem Bundeswirtschaftsministerium zur Genehmigung vorliegt;

- in diesem Rahmen den Austausch und die Vernetzung insbesondere unter den mittelständischen Unternehmen, die an der Durchführung von Klimaschutzprojekten im Ausland im Bereich erneuerbare Energien interessiert sind, zu unterstützen und zu fördern;
- den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand bei der Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Ausland insbesondere auch im Bereich erneuerbare Energien in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Finanzinstituten zu verringern;
- in Zusammenarbeit mit den an der Exportförderung erneuerbarer Energien beteiligten Finanzinstituten Möglichkeiten zu eruieren, zu prüfen und ggf. zu realisieren, um die Voraussetzungen zur Gewährung von Hermes-Bürgschaften für Transaktionen im Bereich der erneuerbaren Energien den diesen Geschäftsbereich prägenden speziellen Bedürfnisse anzupassen;
- die Koordination der an der Exportförderung erneuerbarer Energien beteiligten staatlichen Stellen in Deutschland zu verbessern und die in diesem Bereich bestehenden Kompetenzen und die Informationsangebote im Internet zu vereinheitlichen, zusammenzuführen und zu verbessern und
- das bestehende 5. Energieforschungsprogramm an neuere Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen und mit diesem Instrument insbesondere die Energiespeicherforschung zu fördern, um dem Klimaschutz und der Nutzung erneuerbarer Energien im In- und Ausland eine langfristige, wirtschaftlich tragfähige Perspektive zu geben. Überdies kann die Wirtschaftlichkeit des Energieversorgungssystems durch innovative Technologien, beispielsweise den Einsatz von Supraleitern, neuen Materialien der Nano- und Mikrotechnologie oder durch verbesserte Kraftwerkstechnik erhöht werden.

Berlin, den 18. Mai 2006

Angelika Brunkhorst

Michael Kauch

Horst Meierhofer

Dr. Karl Addicks

Christian Ahrendt

Uwe Barth

Rainer Brüderle

Patrick Döring

Mechthild Dyckmans

Jörg van Essen

Horst Friedrich (Bayreuth)

Dr. Edmund Peter Geisen

Miriam Gruß

Joachim Günther (Plauen)

Dr. Christel Happach-Kasan

Heinz-Peter Haustein

Elke Hoff

Birgit Homburger

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Heinz Lanfermann

Sibylle Laurischk

Harald Leibrecht

Ina Lenke

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Michael Link (Heilbronn)

Patrick Meinhardt

Jan Mücke

Burkhardt Müller-Sönksen

Dirk Niebel

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Gisela Piltz

Jörg Rohde

Frank Schäffler

Dr. Hermann Otto Solms

Carl-Ludwig Thiele

Florian Toncar

Christoph Waitz

Dr. Claudia Winterstein

Dr. Volker Wissing

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Martin Zeil

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion